



Eingang 17. FEB. 2010		
Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsidial		✓
Finanz		✓
Bildung	✓	
Bau		
SJS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Pfadfinderinnen Abteilung Zug
c/o Walter Felder, Lauriedhofweg 8, 6300 Zug

Stadtrat der Stadt Zug
Frau Andrea Sidler
Kolinplatz
Postfach
6301 Zug

Zug, im Januar 2010

Neubau Pfadiheim Schöneegg

Sehr geehrte Frau Sidler

Das Pfadiheim Schöneegg der Pfadfinderinnen Abteilung Zug (PAZ) kommt langsam in die Jahre. Es muss dringend etwas unternommen werden, sonst sind wir bald „Obdachlos“.

An vielen Stellen nagt der Zahn der Zeit. Boden, Wände und Fenster müssen saniert werden. Das Platzangebot innen und aussen entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Eine umfassende Renovation kostet fast so viel wie ein Neubau. Daher hat der Elternrat mit den Leiterinnen beschlossen, anstelle einer Renovation einen Neubau anzustreben. Ruedi Hotz von der Firma Naumann + Hotz, Bauleitung GmbH hat uns in diesem Belangen kompetent beraten und unterstützt.

Rund ein hundert Mädchen ab sechs Jahren sind in der PAZ organisiert. Die Pfadi hat gerade in der heutigen Zeit eine sehr wichtige Aufgabe. Den Jugendlichen wird der gesunde Umgang mit der Umwelt und der Natur vermittelt. Sozialkompetenzen werden gefördert und gefordert. Die Leiterinnen lernen, Verantwortung zu übernehmen und Gruppen zu leiten. Die Jugendlichen können ihre Freizeit sinnvoll und verantwortungsbewusst gestalten, hängen nicht ziel- und sinnlos in der Gegend rum.

Das Pfadiheim Schöneegg dient als viel genutzter Treffpunkt vor, während und nach den Übungen. An Wochenenden finden oft Anlässe statt.

Die Pfadfinderinnen sind auf Ihre Hilfe angewiesen. Die eigenen Mittel sind sehr beschränkt. Aus eigener Tasche lässt sich weder eine Renovation noch ein Neubau realisieren.

Die Baukommission und der Elternrat haben bereits gegen 50 ehrenamtliche Stunden für die Beratung und Planung aufgebracht. Für die weiteren Arbeiten und die Räumung stehen weitere Frondienststunden an. Die Pfadfinderinnen führen im Mai einen Sponsorenlauf durch, um so einen aktiven Beitrag zum Neubau beizutragen.

Helfen Sie uns, das neue Pfadiheim zu verwirklichen. Wir würden uns darüber sehr freuen. Einen generellen Baubeschrieb mit entsprechenden Plänen finden Sie in der Beilage. Dort können Sie entnehmen, was geplant ist und was da finanziell auf uns zu kommt. Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesteckt, an der 80. GV im Juni 2010 das Haus einweihen zu können. Wir sind zuversichtlich, dieses Ziel zu erreichen, mit Ihrer Hilfe.

Gemäss beiliegendem Finanzierungsplan betragen die ungedeckten Kosten Fr. 240'000.--. Wir ersuchen den Stadtrat, diesen Beitrag übernehmen. Für eine wohlwollende Prüfung dieses Beitragsgesuches danken wir Ihnen bestens.

Wir sind auch bereit, gegebenenfalls an einer Sitzung unser Vorhaben zu präsentieren. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

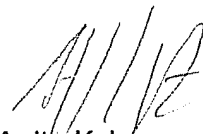
Pfadfinderinnen Abteilung Zug



Walter Felder
Elternratspräsident



Charlotte Kaufmann
Abteilungsleiterin



Anita Kyburz
Abteilungsleiterin

Für Sie zu erreichen unter
079 437 10 88
felderwa@datazug.ch oder
walter.felder@post.ch

Beilagen: Jahresrechnung 2009
Vereinsstatuten
Finanzierungsplan
Kostenrechnung Naumann & Hotz
Ansichtsplan
Baubeschrieb
Nutzungskonzept
Nutzungsreglement

Neubau Pfadfinderinnenheim Schöneegg Zug

Nutzungskonzept zu Baueinbgabe

Das bestehende wie geplante Pfadfinderinnenheim dient als "Basis" zu den Übungen aller Pfadistufen der Pfadfinderinnenabteilung Zug.

Die Pfadfinderinnenabteilung Zug nutzt das bestehende Gebäude seit über 40 Jahren. Sie ist aktiv in der Jugendbetreuung - Freizeitgestaltung tätig und diesbezüglich wichtig für den Platz Zug und Umgebung.

Die Pfadistufe ist für alle Mädchen ab der 4. Klasse. Sie ist die einzige für Mädchen im Kanton Zug. Zu den wichtigsten Aktivitäten der Pfadi gehören die Übungen welche an 3 Samstagen im Monat stattfinden. Ein wesentliches Ziel der Pfadistufe besteht darin, den Pfäderli die Möglichkeit zu bieten, sich weiter zu entwickeln und mit zunehmendem Alter in einer Gruppe Verantwortung zu übernehmen. Voraussetzung dazu ist das „Fähnli“ („Gruppe“) mit sechs bis zehn Mitgliedern unterschiedlichen Alters. Die Älteren leiten das Fähnli („Venner“), helfen den Jüngeren, sich zurechtzufinden und mit der Zeit auch eigene Aufgaben anzupacken. Die Übungen finden abwechselnd mit dem ganzen „Stamm“ (alle Fähnli zusammen) oder im Fähnli statt.

Für diese Übungen ist ein Treffpunkt für die Vorbereitung und Durchführung dieser Aktivitäten zwingend notwendig. Ebenfalls ist für die entsprechenden Übungen ein Materiallager notwendig.

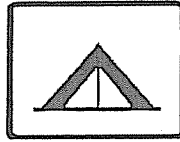
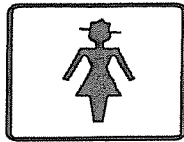
Der Aufenthalt im Pavillon ist jeweils zeitlich beschränkt und sieht keine Übernachtung vor.

Um in den kalten Jahreszeiten für die Nutzungsdauer von ca. 4 Std. eine behaglichere Situation zu schaffen ist ein Holzofen geplant. Elektroheizgeräte sind nur in den frostgefährdeten Zonen (Nasszellen/ Wasserleitungen) geplant und mit entsprechenden Zeit und Temperaturfühlern ausgestattet.

Das Gebäude wird um der allgemeinen Behaglichkeit willen, mit einer 14 cm dicken Wärmedämmung ausgestattet.

Um anderen Pfadfinderabteilungen eine Ausweichmöglichkeit zu gestatten ist eine an die Hausordnung gekoppelte Vermietung möglich.

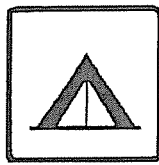
Zug, Februar 2010.



Finanzierungsplan Neubau Pfadiheim Schöneegg, Pfadfinderinnen Abteilung Zug

Gesamtkosten	Fr. 345'000
Einnahmen	
eigene Mittel	Fr. -
Spenden	Fr. 20'000
Handwerkerrabatte	Fr. 20'000
Sponsorenlauf	Fr. 5'000
Beitrag Stadt Zug	Fr. -
Beitrag Lotteriefond	Fr. 55'000
Beitrag Pfadistiftung	Fr. 5'000

Total Einnahmen	Fr. 105'000
Fehlbetrag	Fr. 240'000



Pfadfinderinnen **A**bteilung **Z**ug

Nutzungsreglement Pfadfinderinnenheim Schöneegg

Übergabe

Das Mietobjekt wird nur übergeben, wenn der Mietzins und das Depot bezahlt sind. Abgegebene Schlüssel müssen mit der entsprechenden Sorgfalt aufbewahrt werden. Bei Schlüsselverlust müssen die Kosten für Schlüsselersatz voll übernommen werden.

Technisches

Beim Verlassen des Heimes muss das Licht (insbesondere auch im WC) ausgeschaltet werden.

Kehricht

Die Entsorgung des Kehrichts ist Sache des Mieters. Der Abfall ist durch den Mieter mitzunehmen. Keinesfalls darf Kehricht auf dem Gelände entsorgt werden (auch nicht im öffentlichen Kehrichteimer). Das Verbrennen von Abfällen ist ebenfalls nicht erlaubt.

Auto

Fahrzeuge dürfen nicht beim Pfadiheim parkiert werden. Die Zufahrt zum Heim ist nur zum Be- und Entladen des Fahrzeuges gestattet. Die Durchfahrt muss jederzeit gewährleistet sein.

Rauchen / Alkohol, illegale Drogen

Im gesamten Pfadiheim herrscht absolutes Rauchverbot.
Alkohol darf nicht an Minderjährige abgegeben werden.
Illegale Drogen werden auf dem Gelände nicht toleriert.
Zuwiderhandlungen haben die sofortige Auflösung des Mietvertrages zur Folge.

Reinigung

Die benützten Räumlichkeiten inkl. Feuerstelle und Umgebung sind aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Insbesondere sind Abfälle und leere Flaschen auf dem gesamten Gelände einzusammeln. Allfällige Nachreinigung wird separate verrechnet (Fr. 80.00 pro Stunde). Küchenwäsche und Kehrichtsäcke sind mitzubringen. Die Böden müssen gewischt und feucht aufgenommen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars.

Die Benutzer haben die Anordnungen des Heimverwalters bzw. seiner Vertretung zu befolgen.

Der Mieter haftet persönlich für allfällige Schäden, die durch unsachgemässe oder vertragswidrige Benützung des Pfadiheims entstehen.

Beanstandungen betreffend Sauberkeit, etc. sind bei der Übernahme anzubringen.

Beschädigte Einrichtungen usw. sind dem Verwalter oder seinem Vertreter zu melden.

Es erfolgt entsprechende Rechnungsstellung bzw. Verrechnung mit dem Depot.

Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden, können nachträglich verrechnet werden.

Das Pfadiheim darf nur für private und pfaderische Anlässe und nicht für gewerbliche Zwecke oder Veranstaltungen genutzt werden.

Der Mieter haftet persönlich für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit.

Insbesondere ist ab 22:00 Uhr bis 8 Uhr draussen und bei offenen Fenstern bzw. Türe auf die Nachtruheordnung gebührend Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch beim Verlassen des Heimes.

Die Vermieterin, der Heimverwalter oder seine Stellvertretung kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen dieses Reglement festgestellt werden. Der Mietpreis bleibt als Entschädigungsaufwand bestehen.

Bei beschädigter Plombe des Feuerlöschers (Missbrauch) ist eine Umtriebsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

Meldungen

Allfällige Meldungen bitte direkt an die Heimverwaltung.

Dieses Nutzungsreglement wurde durch den Elternrat und die Abteilungsleitung der Pfadfinderinnen Abteilung Zug beschlossen und gilt für das Pfadiheim Schönegg und dessen Umgebung. Mit der Bezahlung des Mietzinses und des Depots erklärt der Mieter sein Einverständnis mit diesem Nutzungsreglement.

Erfolgsrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Geschäftsjahr: 01.01.2009 - 31.12.2009

		Berichtsjahr SFR	%	Vorjahr SFR	%
ERTRAG					
Erträge					
3000	Jahresbeiträge	-3'540.00	11.85	-3'050.00	35.16
3010	Gönnerbeiträge	-7'346.00	24.60	-3'934.00	45.35
3020	Lagerbeiträge So-La	-6'170.00	20.66	0.00	0.00
3030	Lagerbeiträge Pfi-La	-3'460.00	11.59	-2'483.50	28.63
3040	Lagerbeiträge He-La	-1'950.00	6.53	0.00	0.00
3050	Bienliabrechnung	-917.05	3.07	174.55	-2.01
3060	Kursbeiträge J+S/Div.	-2'640.00	8.84	-360.00	4.15
3080	Div. Einnahmen	-1'180.00	3.95	-1'656.40	19.09
Total Erträge		-27'203.05	91.09	-11'309.35	130.36
Neubau Pfadiheim					
3200	Einnahmen Neubau Schönegg	-1'500.00	5.02	0.00	0.00
Total Neubau Pfadiheim		-1'500.00	5.02	0.00	
Kapitalerträge					
3700	Kapitalerträge	-285.95	0.96	-492.20	5.67
3705	Anpassung Wertschriften	-874.95	2.93	3'125.95	-36.03
Total Kapitalerträge		-1'160.90	3.89	2'633.75	-30.36
TOTAL ERTRAG		-29'863.95	100.00	-8'675.60	100.00

Erfolgsrechnung vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Geschäftsjahr: 01.01.2009 - 31.12.2009

		Berichtsjahr SFR	%	Vorjahr SFR	%
BETRIEBSAUFWAND					
Direkter Aufwand					
4000	Kantonsbeiträge	1'925.00	-6.45	1'825.00	-21.04
4010	Kursgelder/Ausbildung	540.00	-1.81	350.00	-4.03
4020	Lageraufwand So-La	7'516.90	-25.17	0.00	0.00
4030	Lageraufwand Pfi-La	3'823.65	-12.80	2'215.05	-25.53
4040	Lageraufwand He-La	2'722.05	-9.11	0.00	0.00
4050	Heimunterhalt/Div. Spesen	580.30	-1.94	1'096.35	-12.64
4060	Aufwand Abteilungsleiter/Bienl	1'127.40	-3.78	20.00	-0.23
4080	Uebungen	851.15	-2.85	1'679.20	-19.36
4090	Führerinnenaufwand	844.63	-2.83	2'220.50	-25.59
4095	Uebriger Aufwand	4'936.40	-16.53	1'978.17	-22.80
4700	Bank-/Post-Spesen	64.75	-0.22	13.75	-0.16
Total Direkter Aufwand		24'932.23	-83.49	11'398.02	-131.38
Neubau Pfadiheim					
4200	Ausgaben Neubau Schöneegg	5'048.90	-16.91	0.00	0.00
Total Neubau Pfadiheim		5'048.90	-16.91	0.00	
TOTAL BETRIEBSAUFWAND		29'981.13	-100.39	11'398.02	-131.38
Jahresverlust		117.18	-0.39	2'722.42	-31.38

Bilanz per 31.12.2009

Geschäftsjahr: 01.01.2009 - 31.12.2009

		Berichtsjahr		Vorjahr	
		SFR	%	SFR	%
AKTIVEN					
Umlaufvermögen					
1000	Kasse	347.00	0.43	147.00	0.21
1005	Kasse Bienli	177.00	0.22	173.95	0.25
1007	Durchlaufkonto Kasse	60.00	0.08	45.23	0.06
1010	Post 60-16046-7	25'614.95	32.04	17'055.30	24.07
1020	ZKB Vereinskonto 00-726.447.10	8'998.45	11.26	8'995.05	12.69
1021	ZKB Heimfond 00-086.621-00	11'406.90	14.27	11'371.35	16.05
1022	ZKB Sparkonto 04-12.088-00	26'183.75	32.75	26'130.70	36.88
1030	Postsoleil 95-198702-4	6'944.70	8.69	6'069.75	8.57
1110	Verrechnungssteuer	87.70	0.11	172.30	0.24
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	125.00	0.16	700.00	0.99
Total Umlaufvermögen		79'945.45	100.00	70'860.63	100.00
Anlagevermögen					
1400	Pfadiheim	1.00	0.00	1.00	0.00
Total Anlagevermögen		1.00	0.00	1.00	0.00
TOTAL AKTIVEN		79'946.45	100.00	70'861.63	100.00

Bilanz per 31.12.2009

Geschäftsjahr: 01.01.2009 - 31.12.2009

	Berichtsjahr SFR	%	Vorjahr SFR	%
PASSIVEN				
Fremdkapital kurzfristig				
2300 Passive Rechnungsabgrenzung	-3'334.95	4.17	-2'352.95	3.32
2330 Rückstellung Zelte	-2'000.00	2.50	0.00	0.00
2340 Rückstellung Kursbeiträge	-630.00	0.79	-610.00	0.86
2350 Rückstellung Pfadiheim	-5'000.00	6.25	0.00	0.00
2360 Uebrige Rückstellungen	-1'200.00	1.50	0.00	0.00
Total Fremdkapital kurzfristig	-12'164.95	15.22	-2'962.95	4.18
Eigenkapital				
2800 Vereinsvermögen	-67'898.68	84.93	-70'621.10	99.66
2850 Jahresgewinn/-verlust	117.18	-0.15	2'722.42	-3.84
Total Eigenkapital	-67'781.50	84.78	-67'898.68	95.82
TOTAL PASSIVEN	-79'946.45	100.00	-70'861.63	100.00

1. ALLGEMEINES

Art. 1

Die Pfadiabteilung "Pfadfinderinnen Abteilung Zug" ist ein Glied der Pfadibewegung Schweiz und der "Pfadi Kanton Zug". Sie stellt ein Verein im Sinne des ZGB Art. 60 ff dar, mit Sitz in Zug.

Art. 2

Die Abteilung "Pfadfinderinnen Abteilung Zug" ist frei von politischer und konfessioneller Bindung. Sie bezweckt die Förderung der Pfadibewegung und organisiert den Pfadibetrieb, unter Berücksichtigung des Art. 1 der Statuten der Pfadibewegung Schweiz (PBS) und unter zeitgemässer Umsetzung des Gedankenguts von Lord Baden Powell. Leitgrundsätze sind das Pfadiversprechen, der Wahlspruch sowie die Stufenprofile gemäss jeweils gültigem Wortlaut der PBS.

2. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3

Die Abteilung "Pfadfinderinnen Abteilung Zug" umfasst Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder.

1. Aktivmitglieder sind: - die Führer und Führerinnen und Mitglieder der einzelnen Stufen, die im Bestandesverzeichnis der Abteilung "Pfadfinderinnen Abteilung Zug" aufgeführt sind.

2. Passivmitglieder sind: A. die Altpfadfinder / Innen, soweit sie in die APV-Einheit der Abteilung aufgenommen wurden und in deren Bestandesverzeichnis aufgeführt sind.
B. die Mitglieder des Elternrates.

C. natürliche und juristische Personen, welche die Abteilung jährlich finanziell unterstützen.

3. Ehrenmitglieder sind: - Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um die Abteilung und die Pfadibewegung besonders verdient gemacht haben.

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Art. 4

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt

- bei Aktivmitgliedern durch die Abteilungsleitung
- bei Passivmitgliedern
durch den APV, durch die Wahl in den Elternrat bzw. durch die Leistung eines regelmässigen Gönnerbeitrages.

Die Mitgliedschaft endet dementsprechend mit dem Austritt bzw. dem Ausschluss, der Aufgabe der Funktion oder dem Einstellen der finanziellen Unterstützung. Bei minderjährigen Aktivmitgliedern hat das Gesuch sowohl für den Eintritt wie für deren Austritt durch die Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter schriftlich an die Abteilungsleitung zu erfolgen. Mit der Aufnahme verpflichtet sich das Mitglied zu den geltenden Statuten.

Mitglieder, welche die Interessen der Abteilung in schwerwiegender Weise verletzen, können nur durch die Abteilungsleitung ausgeschlossen werden. Wer von der Abteilungsleitung ausgeschlossen wird, kann innert Monatsfrist seit der schriftlichen Bekanntgabe des Ausschlusses beim Elternrat oder beim Kantonalvorstand der "Pfadi Kanton Zug" schriftlich Beschwerde einlegen.

3. ORGANE

Art. 5

Die Organe der Abteilung sind:

- die Generalversammlung
- die Abteilungsleitung
- der Elternrat (Vorstand)
- der Führerrat
- die Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung

Art. 6

Der Elternrat lädt einmal jährlich alle Stimmberechtigten zu einer ordentlichen Generalversammlung ein. Diese hat vor Ende Juni des folgenden Geschäftsjahres stattzufinden.

Traktanden:

- Berichterstattung Elternrat / Führerrat
- Wahlen
- Jahresrechnung und Jahresbudget
- Festsetzung des Jahresbeitrages

Anträge zu Händen der Generalversammlung sind mindestens 14 Tage vorher dem Elternrat zHd. des/der Elternratspräsidenten/in zu unterbreiten.

Stimmberechtigt sind:

- die Führerschaft
- die Eltern der Pfadfinderinnen und Bienli
- die Rover
- eine Delegation von zwei APV-Mitgliedern
- die Ehrenmitglieder

Den Vorsitz an der Generalversammlung führt der/die Elternratspräsident/in. Ueber die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen und werden durch das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten entschieden. Geheime Abstimmung findet nur auf Antrag und nur, wenn das einfache Mehr der

anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmt, statt. Bei Stimmengleichheit erfolgt der Stichentscheid durch den/die Präsident/in.

Eine ausserordentliche Generalversammlung ist binnen 6 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder ein entsprechendes Begehren beim Elternrat, zHd. des/der Präsidenten/in einreichen, oder wenn der Elternrat und die Abteilungsleitung selbst dies als notwendig erachten.

Die Abteilungsleitung

Art. 7

Die Abteilungsleitung setzt sich zusammen aus dem/der Abteilungsleiter/in, den Stufenleitern/innen und, sofern vorhanden, dem/der Abteilungsleiter-Stellvertreter/in. Der/Die Abteilungsleiter/in ernennt die Mitglieder der Abteilungsleitung sowie seine/n Nachfolger/in selber. Das Abberufungsrecht von Mitgliedern der Abteilungsleitung steht dem/der Abteilungsleiter/in zu. Wahl und Abberufung, auch des/der Abteilungsleiter/in, müssen jedoch durch den Führerrat und den Elternrat genehmigt werden, wobei dem Führerrat ein Vetorecht zusteht. Ernennung und Abberufung des/der Abteilungsleiters/in bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die "Pfadi Kanton Zug". Der/Die Abteilungsleiter/in, und in seiner/ihrer Abwesenheit der/die derzeitige Stellvertreter/in, leitet die Abteilung. In besonderen Fällen kann der Elternrat beigezogen werden.

Der/Die Abteilungsleiter/in ist für seine /ihre Tätigkeit verantwortlich gegenüber den Mitgliedern, den pfaderischen Vorgesetzten (Pfadi Kanton Zug), dem Elternrat, den Eltern und der Oeffentlichkeit. Somit sind alle Führer/innen und Stufenleiter/innen der Abteilung dem/der jeweiligen Vorgesetzten - letztendlich dem/der Abteilungsleiter/in gegenüber verantwortlich.

Der Elternrat

Art. 8

Die Generalversammlung wählt den/die Elternratspräsident/in für eine 2-jährige Amtszeit.. Er steht der Abteilung fördernd und beratend zur Seite und interveniert bei Verletzung der Grundsätze von Art. 2. Der Elternrat besteht aus drei bis zehn Mitgliedern und dem/der Abteilungsleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in,

die beide von Amtes wegen dem Elternrat angehören.

Der /Die Präsident/in wird durch die Generalversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Elternrat selbst. Aktivmitglieder gemäss Art. 3 sind nicht in den Elternrat wählbar. Der Elternrat soll das Bindeglied zwischen den Eltern der Pfadfinderinnen und der Abteilungsleitung sein. Er dient einerseits der Wahrung der Interessen der Elternschaft gegenüber der Abteilung und dem besseren Verständnis zwischen den Eltern und der Führerschaft und bezweckt andererseits die Unterstützung der Abteilung in organisatorischen und finanziellen Belangen, lässt der Abteilung aber volle Freiheit in der Pfadiarbeit. Er kann auch, im Einverständnis mit dem/der Abteilungsleiter/in, die Pflege der Beziehung zu den

Behörden, der Presse und der Öffentlichkeit übernehmen. In Kriesenzeiten steht er der Führerschaft als ruhiges und sicheres Element zur Seite.

Der Führerrat

Art. 9

Der Führerrat setzt sich zusammen aus allen aktiven Führern und Führerinnen. Der Führerrat unterstützt die Abteilungsleitung in der Ausführung ihrer Pflichten. Im obliegt im besonderen die Förderung des inneren und äusseren Wachstums der Abteilung.

Der Vorsitz im Führerrat hat der/die Abteilungsleiter/in. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der Anwesenden, bei Stimmengleichheit erfolgt der Stichentscheid durch den/die Vorsitzende/n. Der/Die Abteilungsleiter/in kann weitere Mitglieder in den Führerrat bestimmen.

Die Rechnungsrevisoren

Art. 10

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Generalversammlung für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt wird. Die maximale Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Sie prüft die Rechnungsführung und erstattet der Generalversammlung schriftlich Bericht. Elternratsmitglieder sind von der Wahl ausgeschlossen.

4. RECHNUNGSWESEN

Versicherung

Art. 11

Für den Abschluss einer angemessenen Versicherung gegen Unfall- und Haftpflichtschäden, die im Rahmen der Pfadiaktivitäten entstehen können, ist die "Pfadi Kanton Zug" besorgt.

Die Abteilung kann im Interesse der Mitglieder ergänzende Versicherungen abschliessen.

Art. 12

Die Kosten der Abteilung werden bestritten durch die jährlichen Beiträge der Aktivmitglieder und die freiwilligen Beiträge der Passivmitglieder sowie durch Selbsthilfeaktionen. Elternrats- und Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder der Abteilungsleitung und des Führerrates sind beitragsfrei.

Das gesamte Rechnungswesen wird durch ein/en Kassier geführt und durch ein Mitglied des Elternrats überwacht. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 13

Für die Verbindlichkeit der Abteilung haftet nur das Abteilungsvermögen. Eine diesbezügliche Haftung der einzelnen Mitglieder oder ihrer Eltern ist ausgeschlossen.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Abänderung der Statuten

Art. 14

Die Statuten der Abteilung sowie deren Abänderung werden mit Zweidrittels-Mehrheit durch die Generalversammlung beschlossen. Sie dürfen nicht im Widerspruch stehen mit derjenigen der PBS und der "Pfadi Kanton Zug".

Auflösung der Abteilung

Art. 15

Die Abteilung "Pfadfinderinnen Abteilung Zug" kann nur durch eine ausserordentliche Generalversammlung, welche eigens zu diesem Zweck einberufen ist, aufgelöst werden. Erforderlich ist eine Dreiviertels-Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten. Bei Auflösung der Abteilung geht deren Vermögen und das Material zur treuhänderischen Verwaltung an die "Pfadi Kanton Zug". Wird die Abteilung innert 5 Jahren nicht neu gebildet, so kann diese darüber verfügen.

Im Falle eines Anschlusses an eine andere Abteilung kann diese das Vermögen und das Material zur Nutzung übernehmen.

Art. 16

Diese Statuten treten in Kraft, sobald sie von der Generalversammlung sowie von der "Pfadi Kanton Zug" genehmigt worden sind.